

---

## Buchbesprechungen

---

*Deichsel, W./Kunstreich, T./Lehne, W./Löschper, G./Sack, F. (Hrsg.): Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft. Hamburger Studien zur Kriminologie Bd. 2, Pfaffenweiler (Centaurus-Verlagsgesellschaft) 28, 1987, 132 Seiten, DM 38,-*

Mit diesem zweiten Band der von L. Pongratz, F. Sack, K. Sessar und B. Villmow herausgegebenen „Hamburger Studien zur Kriminologie“ werden Beiträge eines am „Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie“ der Universität Hamburg 1985/86 stattgefundenen Vortragszyklus, der dem Titelthema gewidmet war und, wie Fritz Sack in der Vorbemerkung betont, theoriestrategisch „Steckbrief und Programm“ dieses Instituts markieren sollte, dem interessierten Publikum zugänglich gemacht. Der/Die mit kritisch-kriminologischen Arbeiten vertraute Leser/in wird von dem eingangs formulierten Anliegen, über die auf Tat und Täter/in beschränkte traditionelle Perspektive der Kriminologie hinauszudenken und -zuforschen, kaum überrascht sein. Gleichwohl mag das Anliegen, nämlich den Begriff „Herrschaft“ (eine dem derzeit gängigen politisch-akademischen Zeitgeist zusehends abhanden kommende Vokabel) nochmals als eine „notwendige theoretische Grundkategorie“ im kriminologischen und kriminalpolitischen Diskurs zu verankern, beim Publikum gewisse Erwartungen an die Vorführung des laut Ankündigung von den Autoren eingeübten „herrschaftsanalytischen Blicks“ (S. 4) erwecken; immerhin werden zur Bewältigung dieser nicht wenig anspruchsvollen Aufgabe einige der Kritischen Kriminologie wohlbekannte (leider nur männlichen Trägern zugehörige) Namen aufgeboten.

Nils Christie rückt zu Beginn die „*Beziehung zwischen Kriminologie und Strafrecht*“ in den Mittelpunkt des Interesses und lotet unter der Fragestellung „*Diener, Freunde oder Feinde?*“ die mehr oder weniger heftige Verstrickung der kriminologischen Profession und ihrer Vertreter/innen in kriminalpolitische bzw. herrschaftliche Diskurse aus. Christie beschreibt eine zunehmende Verschiebung der Kriminologie auf eine rein pragmatische Orientierung hin, und sein Appell an die Einsicht des Kollegiums, „daß es bedeutenderen Interessen zu dienen gilt als denen des Staates“ (S. 12), mutet fast schon beschwörend an.

Hinein in die Tiefen des Dschungels kriminalpolitischer Auseinandersetzungen führt uns Trutz von Trotha mit der besorgten Frage „*Gibt es den Weg zurück zur alten Strafpolitik?*“. Unter Absolvierung höchst niveauller rechtshistorischer und staatsphilosophischer Gedankengänge, gleichwohl mit einer die Konzentration des Lesers arg fordernden sprachlichen

Stilistik macht er sich Gedanken „*Zu Ungereimtheiten und unbeabsichtigten Folgen des Neo-Klassizismus auf der Grundlage zweier Annahmen zum Verhältnis von Recht und Gesellschaft*“. Der Leser wird aber nicht in das Dickicht geführt, ohne eingangs mit den Grundideen und -anliegen der „neo-klassizistischen“ Position knapp und präzise bekannt gemacht worden zu sein. Eine solche Kartierung kriminalpolitisch verminten Geländes kann bei gelegentlichen Expeditionen durchaus von Nutzen sein.

Mit Aspekten einer vor kurzem noch als besonders modern gehandelten Regulierungsstrategie, nämlich der „*Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem*“ beschäftigt sich Peter-Alexis Albrecht. Als „umfassende offensive sozialtechnologische Kontrollstrategie“ (S. 29) markiert Prävention für ihn einen „Paradigmenwechsel sozialer Kontrolle“ (S. 31), den der Autor mit dem einleuchtenden analytischen Rüstzeug einer Unterscheidung von System-, Organisations- und Handlungsebene bei Polizei, Strafjustiz und Strafvollzug anhand vieler Hinweise zu belegen weiß. Der aus der Präventions-Rhetorik gewonnene Legitimationsprofit für das Kriminaljustizsystem insgesamt schlägt sich für Albrecht in der Handlungspraxis dann als „fragwürdiges Harmonisierungsbemühen“ nieder und bewirkt über das Streben nach Steigerung technischer Potentiale und instrumenteller Effizienz einen „schleichenden Autonomieverlust“ (S. 52) der davon Betroffenen. Skepsis also gegenüber der Devise, daß „Vorbeugen besser ist als Bohren“, Vorbiegen also unproblematischer als Brechen?

Von den Überlegungen über zeitgenössische technokratische Strategien holt Dirk Blasius die Leser zurück zur „*Kriminalität in der Geschichte der modernen Gesellschaft*“ und macht „*Bemerkungen zu den Konstitutionsbedingungen von Kriminalität*“. Dies tut er mit der erklärten Absicht, der kritischen Kriminologie die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit historischer Forschung und Herangehensweise für das eigene Anliegen vor Augen zu führen; nicht zuletzt deswegen, weil damit das Verständnis des Kriminalgeschehens an die Veränderungen von Gesellschaft, Ökonomie und politischer Herrschaft „angeschlossen“ werden könne. Die Studie am historischen Detail, in dem Beitrag kurz an einem Beispiel skizziert, zeigt denn auch, daß das „Sozialgeschehen Kriminalität“ (eine für diesen Beitrag und den ganzen Band durchaus programmatische Beschreibung des Gegenstandes) sich als ein Mittel der „Kritik gesellschaftlicher Zustände und Abläufe“ (S. 73) verstehen läßt.

Mit einem Seitenblick auf geschichtlich-zivilisatorische Makrostrukturen problematisiert Falco Werkentin „*Das staatliche Gewaltmonopol und sein Anteil an der Herrschaftssicherung*“ und akzentuiert seine „*Überlegungen am Beispiel der Bundesrepublik*“. Angesichts geschichtlicher Entwicklungen und tagespolitischer Ereignisse plagten ihn massive Zweifel an der friedentiftenden Funktion staatlicher Gewaltmonopole, welchen er dann konsequenterweise – hier in explizitem Widerspruch zu Elias – ein höheres

Verunsicherungspotential für individuelle und kollektive Lebensperspektiven zurechnet als der „klassischen“ Lehrbuchkriminalität. Anhand von dokumentarischen Material aus der Frühzeit bundesrepublikanischen Parlamentarismus konkretisiert der Autor seine Überlegung und zeichnet das Werden und die argumentative Legitimation eines herrschaftsmotivierten, staatlichen Gewaltmonopolanspruchs nach. Dabei ist es schon teilweise verblüffend nachzulesen, mit welcher Chuzpe die politischen Vorgänger derjenigen, die heutzutage Sitzblockaden zu purer Gewalt zu erklären sich nicht scheuen, einer Aufrüstung und Ausweitung von repressiven Ordnungskräften für die Innereien des jungen Staates Bundesrepublik das Wort geredet haben. Woran liegt es aber, daß trotz aller staatlich-repressiven Anstrengungen damals wie heute Kriminalität ein Problem auf der gesellschaftlichen Tagesordnung darstellt?

Eine Antwort auf diese Frage versucht Heinz Steinert in dem Beitrag „*Zur Geschichte und möglichen Überwindung einiger Irrtümer in der Kriminalpolitik*“ zu geben. Erklärtermaßen befruchtet von den Arbeiten Horkheimers und Adornos, macht er in zentralen kriminalpolitischen Annahmen die spezifische „Irrationalität der bürgerlichen instrumentellen Vernunft“ (S. 92) aus: so in dem Glauben, Kriminalität durch Intervention am Täter-Individuum beherrschen zu können, in der Annahme, daß das Strafrecht zur Bewältigung taugte und in der Behauptung, daß Strafe das geeignete Instrument zur Erreichung des Zieles sei. In der weiteren Analyse kommentiert der Autor material- und ideenreich die jeweiligen gesellschaftlich-philosophischen Geschichten und Hintergründe jener Kerngedanken und stellt etwa die Obsoleszenz einer für die Rechtskonstruktion so grundlegenden Kategorie wie die des Individuums heraus. In der Erforschung und Diskussion angepaßter, von „neuen sozialen Bewegungen“ inspirierten Formen der Konfliktbewältigung sieht er die Aufgabe der Kriminologie und ist beherzt genug, selbst einige pragmatische, allerdings z. T. schon technokratisch anmutende Vorschläge zur Diskussion zu stellen.

Für eine Revitalisierung gesellschaftlicher Konfliktlösungsmuster gegenüber staatlichen Interventionen plädiert auch Louk Hulsmann in seinem Beitrag „*Widerstand gegen die Hegemonie staatlichen Strafens*“. Seine insgesamt interessanten Ausführungen über den Charakter von Strafe, die Nutzlosigkeit des Strafrechtes (als vom sozialen Kontext der Betroffenen entfremdeten „blame allocation“-Maschine [S. 126]) und die von manchen geübte Ignoranz gegenüber dessen Angebot, leiden (wohl aufgrund von Problemen bei der Übersetzung des mitgeschnittenen Vortrags aus dem Englischen) etwas an mangelnder sprachlicher Durchsichtigkeit des Beitrages. Immerhin lohnt sich die weitere Diskussion der Frage, ob die Nicht-Inanspruchnahme der strafrechtlichen Utensilien schon als „Widerstand“ gedeutet werden darf.

Nach Lektüre dieses Sammelbandes ist eines deutlich geworden: nicht minder schwer als die Autoren es hatten, sich dem komplexen Zusammen-

hang von Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft programmatisch umfassend und akzentuiert zugleich zu nähern, hat es der Rezensent bei seinem Bestreben, der Fülle an Aspekten, Argumenten und Einsichten der verschiedenen Autoren gerecht zu werden und darüberhinaus das Gesamtprodukt zu würdigen. Natürlich kann ein, aus dem eher lockeren Zusammenhang einer Vortragsreihe hervorgegangener Sammelband, der unterschiedliche Autoren und deren Ansätze thematisch zusammenbringt, nicht an dem Anspruch einer kohärenten Theorie von Kriminalität und Herrschaft gemessen werden – auch wenn sich bekannte Vertreter der (männlichen) Stammebelegschaft der Kritischen Kriminologie ins Zeug gelegt haben. Umso bemerkenswerter ist es, wie es den Autoren gelingt, ihre spezifischen Perspektiven über ein weites Spektrum des Problemfeldes zu entfalten und dabei treffende Akzente zu setzen. Dabei sind historische Aspekte des Zusammenhangs von Herrschaft und Kriminalität ebenso berücksichtigt worden wie ökonomische, klassenanalytische, rechtliche, technokratisch-ideologische, gesellschafts- und professionspolitische Gesichtspunkte. Aus der Agenda der progressiven Sozialwissenschaften wären sicherlich noch rassismus- und patriarkatkritische Perspektiven zu ergänzen. Hinsichtlich der theoretischen Ertragskraft des Buches ist es allerdings gerade in dieser Hinsicht bedauerlich, daß der semantische und analytische Gehalt des Herrschaftsbegriffs selbst wenn überhaupt, dann nur andeutungsweise und passager thematisiert wird. So bedarf es stellenweise schon einer gewissen theoretischen Eigenleistung, um die eindeutigen Verbindungslinien von Oberthema und einzelnen Ausführungen freizulegen. Dieses Manko läßt sich aber innerhalb der Konzeption eines solchen Vortragsbandes wohl kaum vermeiden. Es liegt mit diesem Buch also in der Tat eher ein (hier sei es noch einmal betont: höchstinteressanter und anregender) Aufriß, eben ein „Steckbrief“ (S. 3), denn ein Kompendium der Kritischen Kriminologie über das Thema „Kriminalität und Herrschaft“ vor.

Neben der inhaltlichen ist, wie ich meine, aber auch die gestalterische und gebrauchswertige Seite für die Beurteilung eines Buches von Bedeutung. Man merkt dem Buch bei näherem Hinsehen an, daß der Verlag bei der Realisierung eher lieblos vorgegangen ist: unübersehbar sich häufende Schreibfehler, kein die Zusammenhänge erschließendes Sach- oder Namensregister, keine dem sozialwissenschaftlichen Standard entsprechende Literaturverzeichnisse. Immerhin gibt es ein um wichtige Veröffentlichungen erweitertes Autorenverzeichnis.

Letztlich bleibt es ein anerkennenswerter Verdienst der Herausgeber, mit dieser Veröffentlichung ein zentrales, ja konstitutives Thema der Kritischen Kriminologie wieder aufgegriffen und mit neuen Impulsen versehen zu haben. Die meisten, die sich darum bemühen, Kriminalität als „Sozialgeschehen“ zu verstehen, werden von der Lektüre profitieren und sollten sich, wenn durch den relativ hohen Preis vom Privaterwerb abgeschreckt, zumindest um den Zugriff über eine Bibliothek kümmern. Der Nutzwert ist für Studium und Orientierung innerhalb der kriminologi-

schon Diskussion jedenfalls vielversprechend, da das Thema „Kriminalität und Herrschaft“ mit seinen Facetten weiterhin oben auf der Tagesordnung kritischer Kriminologie rangieren wird.

Detlef Nogala, Hamburg